

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1790

17.5.1790 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990787)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

 Montag, den 17ten May 1790.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf einiger dem Erbsharnis zuständigen freyen Ländereyen, anderweitiger Terminus und zwar auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley auf den 20sten May a. c. angesetzt worden. Oldenburg ex Cancellaria den 14ten May 1790.

2) In Convocations-Sachen weyl. Bernhard Michaelsen Kinder 2ter Ehe Vormünder Creditoren ist Terminus zu Anhörung des Distributions-Bescheides auf den 20sten dieses von Herzogl. Regierung angesetzt worden.

3) Es soll der dem weyl. Etatsrath Hunrichs zugehörig gewesene und von diesem auf des weyl. königl. dänischen Premier-Major von Hegermann nachgelassene 4 Kinder in Norwegen vererbte Antheil des in der Rothenkircher Vogten belegenen adelich freyen Ruchsandens, bestehend in vier Hämnen sub Nr. 3. 4. 5 und 6 an Friederich Meinen bisher verheuert, von circa 53 bis 54 Fäden, imgleichen der Antheil des dahinter befindlichen Aussenbeichsrodens von circa 8 Fäden 77 Quadratruthen, her dem besagten weyl. Etatsrath Hunrichs gegen eine jährliche Recognition von 2 Rth. in $\frac{1}{3}$ pro Fäde bis zur Einreichung eingethan worden, den 10ten Jun. a. c. in Dierk Thomsen Hause zum kleinen Siehl, verkauft werden. Die Angabe ist den 17ten Jun. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

4) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an die unterm 11ten August 1781 für weyl. Gerb Brüggemanns, zu Alstrup, Kinder,

auf den Hofvogt Rinderhagen, zum Rinderhagen, ingrosirten 2500 Rthlr. einigen Anspruch zu haben verneinen, auf den 8ten Jun. a. c. bey Strafe des ewigen Stillschweigens und unter der Verwarnung, daß die Tilgung im Pfandprotocoll geschehen solle, sich damit bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben schuldig seyn sollen.

5) Weyl. Johann Rudolph Disting Erben, hieselbst, sind gesonnen, die aus Wienke Gloysteins, im Moordorf, Concurß gelobete Güter, als: 1) die bewohnte und wüste Bau im Moordorf; 2) das Land in der Geller Hörne, in 4. Rämpen bestehend; 3) die auf der Bau vorhandene Kättheren; und 4) das Busch und Weichholz alda, den 12ten Jun. a. c. in dem Wohnhause auf der Bau im Moordorf verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 9ten Jun. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

6) Claus Bultmann, zu Mönnebhöfe, hat seine von ihm selbst bewohnte eigenthümliche Brinkkättheren, zu Deichhausen, nebst einem ehedem dazu gekauften Kamp Landes, im Deichhäuser Felde belegen, und übrigen Pertinentien, schon vor einem Jahre an Lönjes Hinrich Schmidt, zu Deichhausen, verkauft. Die Angabe ist den 21sten Jun. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

7) Des weyl. Johann Diederich Stollen, zur Ohe, sämmtliche Creditores, sollen ihre Forderungen den 28sten Jun. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehörig bescheinigen.

8) Der Herr Pupillenschreiber Muhle, zur Ovelgdüne, hat seine auf Carsten Friederich Langer Bau, im Seefeld der Aussensteich, belegene obm Hinrich Meyers Erben Kötterstelle cum Pertinentiis, an Johann Henrich Mademacher verkauft. Die Angabe ist den 7ten Jun. a. c. bey dem Herzogl. Schwyer Amtsgerichte.

9) Es ist Johann Hinrich Nulfs minorennen Kinder Vormund, Peter Wilms, zu Neuburg, gesonnen, seiner Pupillen Grundstücke, bestehend 1) in einer Hoffstelle zu Schockum, mit 60 Fück Landes und daran liegenden 6 Fück; 2) in einer Hoffstelle zu Widdersen, mit 47 $\frac{1}{2}$ Fück Landes; und 3) in 3 $\frac{1}{2}$ Fück Landes an dem ältesten Wege, nahe bey Peter Wilms Hause, zu Neuburg, belegen, den 21sten Jun. a. c. in Wohls Wirthshause, zu Blexen, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 15ten Jun. a. c. bey dem Herzogl. Ovelgdünischen Landgerichte.

10) Ueber des weyl. Claus Dohm, gewesenen Kötters zu Ruhwarden, Nachlass, entsteht Schulden halber bey dem Herzogl. Ovelgdünischen Landgerichte der Concurß. 1. Die Angabe ist den 22sten Jun. 2. Deduct. den 22sten Jul. 3. Prioritätsurteil den 2ten Sept. 4. Vergantung oder Löse den 21sten Sept. a. c.

11) Johann Speckmann, zu Meihausen, hat seine von weyl. Reinhard Wilcken Erben gekauften, auf dem Wiemstorferfelde belegenen 15 Fück Land, Nordhalbe genannt, so in zwey Hämnen von 8 und 7 Fück an einander liegen, mit Sebbe Eilers, zu Meihausen, gegen dessen 4 Fück, im Doosen, welches mit Keckl Stube, in Wiemstorf, ein ums andre Jahr genuget wird, nebst einer gewissen Geldzugabe, vertauscht. Die Angabe ist den 21sten Jun. a. c. bey dem Herzogl. Landwärdter Amtsgerichte.

12) Der wider Harm von Eggern, zur Blanfen, beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erkante Conkurs ist wiederum aufgehoben worden.

13) Die Wittve Eylers und deren Sohn der Tischleramtsmeister Eylers, hieselbst, haben ihre auf der Roggenburg belegenen beyden Buden, woran der Schneid-Veramtsmeister Lemm und die Verkäufer benachbaret sind, an den Mauergesellen Christopher Dinlage, auf der Wunderburg, verkauft. Es wird daher ein Termin auf den 28sten Jun. d. J. angesetzt, in welchem sich diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder sonst An- und Beyspruch an diese Buden zu haben glauben, bey Strafe nachher nicht weiter gehöret zu werden, hieselbst angeben sollen. Oldenburg, vom Rathhause, den 15ten May 1790.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

14) Es wird nunmehr Terminus auf den 20sten Jul. a. c. angesetzt, in welchem alle hiesige Pfandprotocolls-Interessenten, so sich nach dem unterm 22sten Jan. 1789 ergangenen Proclama in den darin festgesetzten Termin hieselbst nicht gemeldet haben, per Sententiam präcludiret werden sollen. Ovelgönne, den 12ten May 1790.

Herzogl. Landgericht hieselbst. v. Adffing.

15) Es ist vor einiger Zeit ein Stück Krummholz an das Ufer der Weser getrieben und geborgen, und auf desfällige Publication in hiesiger Kirche hat sich niemand gemeldet. Es wird also solches verordnungsmäßig nochmals öffentlich bekannt gemacht und hat der Eigenthümer in 6 Wochen und höchstens den 14ten Jun. d. J. sich hier beym Amte zu melden, in Entziehung dessen wird nach der Strand-Verordnung mit Verkauf und weiter verfahren werden. Deedesdorf vom Amte den 26sten April 1790.

Dulling.

16) Demnach die Curatores für wehl. Gerd Vogelfangs Nachlaß, Berend Epohlen und Johann Hinrich Suhr gerichtliche Erlaubnis erhalten, des Defuncti Nachlaß, als eine tiegige Queene, 2 Schaafse mit Lämmern, ein Schwein, nebst allerhand Hausgeräth, auf den 26sten dieses, im Sterbhaufe zum Schwey, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen; nicht weniger an demselben Tage und Orte, des Erblässers zum Schwey belegene Adtherstelle, in so weit es noch nicht geschehen, verheuern zu lassen; als können sich desfällige Liebhaber am bestimmten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen kaufen und heuern.



1) Dem Amtsgericht, zu Barel, ist wegen des von Harm Christian Neumeyer, Schloffer, an die Schuh-Juden daselbst, die Gebrüder Aaron et Abraham Schwabe, verkauften vormaligen Lütje Bens Hauses, am neuen Markt, nebst Garten, zur Angabe Terminus präclusivus auf den 23sten Jun. präfigirt.

2) Johann Ahrens hat schon vor Jahren, nach vorgängiger desfälligen Schulden-Angabe im Jahr 1772 seine Ahrens Bau, zu Obenstroh, an seine kürzlich verstorbene älteste Tochter und deren Ehemann, Eilert Hörmann, im Seghorn, außer

gerichtlich übertragen. Nachdem nun von demselben unterm 24ten April laufenden Jahrs dieser Uebertrag gerichtlich wiederholet, und von Eilert Hörmann, jedoch ohne Neuerung, acceptiret worden: so hat letzterer diese empfangene Ahrens Bau mit Zubehör an seinen Sohn Eilert Hörmann jun. abgetreten und dahin übertragen, daß er solche sofort schuldenfrey antreten, und erb- und eigenthümlich haben und behalten soll, so von dem Sohn angenommen worden. Zur Angabe ist Terminus präcl. auf den 16ten Jun. d. J. beym Warler Amtsgericht präfigirt.

Zwente Bekanntmachung.

Oldenb. Landger. Verkauf der von Johann Harm Degen im Jahr 1787 aus Dierk Barghorns Erben Concurs geldseten Köttheren wegen nicht bezahlten Ldfeschillings den 10ten May. **Neuenb. Landger.** In Anna Schröder, weyl. Johann Schröder Tochter und Gerd Hinrich Schröder Schwester, Concurs Ang. d. 26 May. Deduct. d. 12 Jun. Präf. Ur. d. 30. Ldse d. 14 Jul.

Oldenburger Getraide = Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse	=	56 gr. Courant.
Des Moorrocken	=	54 gr.

II. Privatsachen.

1) Von den Wiefelsteden Kirchen- und Canzelgeldern sind 803 Rt. 43 und einem halben gr., im Ganzen oder bey kleinern Summen, bey dem Juraten Ednjes Deye, zu Einswege, zinsbar zu erhalten.

2) Hinrich Eylers, zu Neustadt, läset am 25ten dieses in seinem Wohnhause daselbst, Nachmittags um ein Uhr, öffentlich verkaufen: eine gute milchende Kuh, 2 Schweine, Kleiderschränke, Tische, Kasten, Zinn- und Eisengerath, auch 5 Scheffel Saat grünen Nocken auf dem Halm.

3) In der Nacht vom 13ten auf den 14ten dieses, ist jemand ein fünfjähriges Mutterpferd, von mittelmässiger Größe, hinten und vorne beschlagen, vom Lande weggekommen. Es ist gut zum Reiten, hat einen dünnen Schweif und einige Mahle von den Strengen in den Seiten. Wer davon in der Expedition Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

4) Morgen, Dienstag, werden die Tonnen zum Transport des Bornhorcker Wassers abgefordert werden. Wer außer den jetzigen Interessenten dieses Wasser sich bringen lassen will, kann es nur in der Expedition der Anzeigen melden.

5) Von Sommer, in der Kurwickstrasse, sind Caffeebohnen das Pfund zu 23 u. 25 gr., gelber Candies zu 19 gr., weißer zu 21 gr., Corinten 8 gr., Rosinen 6 gr., Amidam 8 gr., Nuder 9 gr., Pflaumen 4 gr., Bamberger Schweitschen 4 und einem halben gr., Indigo das Loth 8 gr., Berliner Blau 5 gr., rothe Englische Erde das Pfund 8 gr., Braunroth 1 gr., graue Englische Erde 6 gr., neue graue Erbsen die Kanne 5 und einem halben gr., Schnupftoback in Blech das Pfund 12 gr., Ebran 6 gr. und andere Waaren mehr um billigen Preis. Auch hat derselbe eine Kornbade, von 9 Tonnen groß, so gut wie neu, abzustehen.

6) Der sonst von Christian Michaelsen gebrauchte Holzplatz, ist nebst den darauf befindlichen Gebäuden, welche zum Holzlager und Sägerey eingerichtet sind, sofort und das dader

bedürftliche Wohnhaus um Michaelis d. J. anzutreten, unter der Hand zu verheuern. Auch sind die bey befindlichen Geräthschaften, zur Sägerey gehörend, nebst einem neuen Blockwagen mit 4 Achsen und einem niedrigen Güterwagen, beyde stark mit Eisen beschlagen, auch 2 Kalktröge und Kalkbälgen, käuflich zu haben. Liebhaber wollen sich baldigst bey der Wittwe von Niemen, in Elsfleth, melden.

7) Ein Capital von 200 Rt. ist gegen Sicherheitsanweisung sofort zinsbar zu belegen, wesfalls man sich bey dem Gerichtsamwalde Vollers melden kann.

8) Der Zwischenahner Kirchjurat Johann Köpfen, hat 900 Rt. Gold Kirchen- und Camzel-Capitalien zinsbar zu belegen, welche sofort in Empfang genommen werden können.

9) Des Jacob Hartken sämtliche inventarisirte Haabseligkeit, wird am 21 May a. c. in dessen Wohnhause, zu Strohausen, öffentlich meistbietend verkauft.

10) Ich habe mich hiemit einem geehrten Publicum gehorsamt empfohlen wollen, weil ich gesonnen bin, eine französische Schule anzufangen, welche den 1 Juny ihren Anfang nimmt. In dieser Schule werden alle Demoisellen gründlich und grammaticalisch in der französischen Sprache unterrichtet werden; auch wird man für die beste Unterweisung in allen nöthlichen Frauenzimmerarbeiten sorgen, als in der englischen Weisnäheren, Namennähen, Stopparbeit, wie auch Strickarbeit in Seide und Silber, und der schönen Sillegry Papierarbeit, nebst vielen andern, welche hier namentlich anzuführen zu weitläufig seyn würde. Ich biete diesen Unterricht für 4 Rt. Gold quartaliter, oder monatlich für 1 Rt. 24 gr. Gold an. Auch werde ich in allen benannten; ausser den gewöhnlichen Schulstunden, an erwachsenen Demoisellen Stunden geben; auch bin ich erdhthig, einige in Pension und Unterricht im billigsten Accord zu nehmen.

Oldenburg.

L. D. F. Goldt, geb. Brückmann,
wohnhaft in der Baumgartenstrasse, bey Stok.

11) Die sämtlichen zu des Johann Friedrich Meerpohls Concursmasse gehörigen Ländereien, sollen auf einiger Creditoren Ansuchen am 25ten dieses Monats, in Lübben Wirthshause, in Dvelgönne, gerichtlich auf ein Jahr verheuert werden.

12) Gerd Kieker, Hausmann zu Reehorn, im Amte Rastede, läset am 28 May dieses Jahrs 2 bis 300 Eichenkämme, imgleichen einen Speicher zum Abbruch, auch 6 Pferde und Enten, am 29sten eusdem über 70 Scheffel Wocken auf dem Halm und das Gras auf 60 Tagewerk Wischland in seinem Wohnhause öffentlich meistbietend verkaufen.

13) Wenn auf freywilliges Ansuchen der öffentliche Verkauf: 1) des Hochfürstl. Commissionsrath Tannen Landgut zu Strackens, in Westrumer Kirchspiel, belegen, aus 2 Heerdkädeten zu 65 und 53 und einem halben Grasfen, nebst 5 Grasfen sogenanntes Schaeppers Land, zusammen also aus 123 und einem halben Grasfen, bestehend; 2) desselben Landgut zu Nendorf, in Waddewarder Kirchspiel, belegen, groß 57 und einem halben Grasfen, und 9 Grasfen sogenanntes Schaeppers Land, überhaupt also 66 und einem halben Grasfen; 3) desselben 12 Matten, 84 Quadratruthen 290 Quadratfuß Landes, auf den in No. 1774 neu eingerichteten Sandumer Grosden, sub Nr. 16; 4) desselben 12 Matten, 29 Quadratruthen 355 Quadratfuß Landes, eben dafelbst sub Nr. 16; 5) desselben 10 Matten, 35 Quadratruthen 205 Quadratfuß Landes, eben dafelbst sub Nr. 17; 6) desselben Haus hier in der Stadt, neben dem Kirchhof, so von dem Kleidermacheramtsmeister Wäcker bewohnet wird, mit dabey gehörige 8 Matten über das heilige Land, nach Schenum; 7) desselben Haus am Kirchhof, mit dabey stehende Nebenwohnung, welches erstere Johann Heeren Posschen und letztere des weyl. Capläns Röhben Wittve, heuerlich gebraucht; 8) weyl. Cantoris Floor Haus, in der Stadt, von 3 Wohnungen, in der großen Masfersfortstrasse, mit dazu gehörigen Gartenrunde und 3 Grasfen auf dem grossen Dammbahn, in einem besonderem actu bey brennender Kerze erkannt, und Terminus hiezü auf den Donnerstag, als den 1 Jul., angezet worden; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wißenschaft gebracht, und können diejenige, welche von besagten Landstücken zu erhandeln willens sind, sich gedachten Tages, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Stadtrathhause hieselbst einfinden und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Hiebey werden diejenige, welche überhaupt W.

flaach zu haben anbleibt, der Veräußerung dieser Grundstücke zu widersprechen, eben so wohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Inarossations-Grunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen möchten, hiermit erinnert, das erstere vor dem Verkauf und letztere, im Fall kein Concurs proclama immittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs-Termins sich gerichtlich zu melden haben, widrigens sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie einkommen, an die Verkäuferere werden ausgezahlt werden. Sign. Jever, den 12 May 1790.

Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

14) Ich habe 162 Rt. 36 gr. Schul-Capitalien gegen gehörige Sicherheit auf Johanns d. J. zinsbar zu belegen. Schwärderwurff Pubbe Lubben.

15) Die vormals Johann Hobkensehe Stelle bey Mens, welche weyl. Cammeraths Knobt und Carsten Wusen Erben gemeinschaftlich besaßen und nun, aus der Gemeinschaft zukommen, verkaufen wollen, ist eine der schönsten und besten in Butjadingelände. Sie liegt dicht an der Weser, hat ein beynahe ganz neues grosses Garten, mit ungefähr 80 Stück gefunden frischen Obstbäumen besetzt und eine Bewallung nach Nordost und Nordwest, worauf Erlen- und Birkenbäume im besten Wachsthum stehen und dem Garten sowohl als Hause Schutz gewähren. Die Ländereyen können untern Pflug zum Mähen und zur Fetroeyde gebraucht werden. Das Hauptgebäude hat nach Osten eine doppelte Scheune, einen Pferdestall und einen andern fürs Hindvieh; in der Mitte eine grosse ganz abgetheilte Diele, auf deren südlichen Seite zwey Schlafkammern sind, und hinten nach Westen drey gute Stuben, wovon die eine besonders geräumig ist. Unter selbigen sind zwey helle gute Keller. Auf der Diele sind mehrere Schlafstellen fürs Gefinde, und die Küche ist ganz frey von Zugwind. Auf der einen Seite des Hauses geht ein Sieltief, auf welchem die Früchte bequem zu Schiffe gebracht werden können. Die Stelle ist jetzt zu 570 Rt. veräuert, und die Abgaben betragen etwa 160 Rt.

16) Der Efsenhammer Armenjurat zu Grönland, Gerhard Bartels, hat sofort einige Hundert Reichsthaler Armeugelder, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit, zu 4 proC. Zinsen zu belegen.

17) Von den Abbehauser Kirchen-Altar-Orgel-Schul- und Armen-Capitalien sind 1223 Rthlr. 41 gr. 1 dreifünftel Schw. mit Ausgang d. J. bey dem Juraten C. N. Herdes, zum Abbehauser Groden, gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu erhalten. Es kann auch in kleinere Summen getheilt werden.

18) Der Armenjurat zu Stubr, Christian Heinken, hat 128 Rthlr. Gold, als ein zu den Armenmitteln gehöriges Capital, zu billigen Zinsen auszuleihen. Diejenigen, welche obige Summe von neuen anzuleihen gedenken, können sich mit den gehörigen Sicherheitsdocumenten bey ihm melden und die Gelder gleich in Empfang nehmen.

19) Ich will am 25ten May d. J. 3 dreiviertel Tücker Wehe-Land, so nur einige Tage vorgeweidet worden, von der 2ten Hespern-Bau, also alter Landes-Maasse, in Kubstrats Wirthshause, aus der Hand verheuern. Dvelgomne. E. A. Nubstrat junior.

20) Da eine neue Brücke in der Boitwarder Helmer erforderlich, und die Lieferung des dazu benötigten Eichenholzes öffentlich an den Mindestfordernden, am 25 May, Nachmittages um 2 Uhr, in N. Lubben Hause in Dvelgomne, ausgedungen werden soll; so werden diejenigen, welche dieses Holz zu liefern gedenken, sich am bestimmten Tage und Ort einzufinden. Der Bescheid kann vorher in Boitwarden bey Claus Block, und in Dvelgomne bey N. Lubben eingesehen werden.

21) Von dem Lindenschen Fundo, in Delmenhorst, sind auf instehenden Johannis 65 Rt. und auf Martini d. J. 200 Rt. Gold zu belegen. Wer solche anleihen will, kann sich mit den benötigten Sicherheitsdocumenten bey dem Curator, Organist Beltmann, daselbst, melden.

22) Ich habe eine Stelle am Klosterwege, welche Jesu von Giesche von Nienem bewohnt wird, mit 20 Ticken, auch allzufalls mit mehr oder weniger Land, auf Montag 1791 anzutreten, zu verheuern. Wer dazu Lust hat, wolle sich nächstens bey mir melden. Oldenburg, auf dem Damm, den 15ten May 1790.
E. L. Subrety.

23) Die zu Klostermarkt am neuen Wege belegenen 3 ein halb Tück Wischland, will ich auf ein oder mehrere Jahre verheuern. Liebhaber wollen sich ehedens bey mir melden und accordiren. Oldenburg.
J. A. Grovermann Wittwe.

24) Von den Elsscher Armenmitteln sind bey dem Juraten Friederich Nienaber 2 bis 300 Rthlr. Gold zinsbar zu erhalten.

25) Wer Bauholz, welches noch fest und gut brauchbar ist, auch aus verschiedenen Stücken bestehet, kaufen will, kann sich auf der ersten Bleiche am Stau dieselbst melden, und von dem Bleicher nähere Anweisung auch demnächst billige Behandlung gewärtigen.

26) Bey dem Buchbinder H. G. Strohm, dieselbst, wird Bestellung angenommen auf folgendes sehr nützliche Buch, unter dem Titel: Allgemeines juristisch-practisches Lehrbuch für Advocaten, für Bürger und Bauern, wie sie sich für die Ränke schlechtdenkender Advocaten und Richter sichern können. Nebst einer Anweisung, alle Prozesse selbst leiten, und wo möglich selbst führen zu können. Neueste Auflage 1790. Um nun allen diesen üblen Ränken vorzubeugen, so siehet ein jeder Anfuhrer, sowohl Bürger als Bauer, aus dem oben angeführten Buch, wie er alle Prozesse selbst leiten, und wo möglich selbst führen könne. — Nur mit wenigem zu zeigen, was ein jeder sich von diesem Buch zu versprechen hat, wolle wir nur eine Stelle des Herrn Autors, aus dessen Vorrede hieher setzen. Sie lautet also: Welche Beschwerden sind in unsern Tagen wohl häufiger, als die über schlechte Justiz? Wo ist ein Ort? wo ist eine Familie? ja, wo ist ein Haus, in dem nicht über angewandte Verdrehungen der Gesetze, über Unterdrückung, Ungerechtigkeit und Grausamkeit der Richter, vereinigt mit den Advocaten, lautes Klageschrey ertönet? Was wird wohl sehnlicher, als ein kurzer deutlicher Inbegriff der Gesetze und der Proceßart, unter den Nichtjuristen gewünschet? Nach welchen wird wohl mehr geseufzet, als nach einer Aufklärung in juristischen Angelegenheiten, damit sich jeder, der in die missliche Lage, einen Proceß zu führen, versetzet worden, von seinem Anwald im Dunkeln nicht dahin leiten zu lassen, gezwungen ist, wohin es dem Herrn Anwald gefällig, u. s. w. Es ist also nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, ein jeder Bürger und Bauer könne, ausser seinen geistlichen Erbauungs-Büchern, kein nützlicheres Buch in seinem Hause haben, als dieses Lehrbuch, weil er sich bey allen möglichen Vorfällen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, Rathsholen, und sein eigener Advocat selbst sein kann. Aber auch selbst practische Rechtsgelehrte werden dieses Handbuch, worin sie gleichsam als in einem Compendio alles beyfammen finden, mit großen Nutzen gebrauchen können. Dieses Lehrbuch hat bishero 3 Rt. 18 gr. gekostet, um es aber vor Jedermann gemeinnütziger zu machen, so haben Menschenfreunde, die nicht Gelddegerig, sondern bloß auf den Nutzen ihres Nebenmenschen bedacht sind, eine ganz neue überaus wohlfeile Ausgabe veranstaltet, die auf schönem Papier mit grober leserlicher Schrift, abgedrucket ist, und nicht mehr als 48 gr. Gold kostet. Doch dauert der Bestellungs-Termin nicht länger als bis Ende May, nach dessen Ablauf das Stück 1 Rt. 24 gr. kostet.

27) Wenn auf Ansuchen des Jacobs Dirks die Convocation der nächsten Anverwandten und Erben des im Jahr 1714 zu Scharpens gebornen, jedoch wenigstens schon seit 1754 von hier abwesenden und von Amsterdam wahrscheinlich nach Indien abgereiseten Dierk Nannen, des Nanne Dirks Sohnes zu Recht erkannt worden: so werden alle und jede, welche an den Nachlaß dieses nunmehr für verschollen zu achtenden Dierk Nannen aus dem Grunde der Anverwandtschaft, oder sonst einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und vorgeschick bey Hochfürstl. Landgerichte gehörig zu melden, und ihre habende Gerechtfame entweder in Person, oder durch einen hiesigen Bevollmächtigten gebührend zu documentiren, mit der Verwarnung, daß die ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und das Vermögen des alsdenn für verstorbenen zu erklärenden Dierk Nannen, und namentlich die demselben aus Tiefke Dirks Concurse zugekommene, zulest bey wehl. Heero Garlichs zinslich belegt gewesene, neulich aber von dessen Erben gerichtlich auszbezahleten 160 Rthlr. 12 und ein halb sch. den sich alsdenn

legitimiret haben werdenden nächsten Anverwandten und Erben rechtlich zuerkannt werden sollen.
Wornach sich zu achten. Sign. Jever, den 21 April 1790.

Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

23) Nachdem der hiesige Unterthan und Einwohner zu Fedderwarden, Christian Ulrichs und dessen Ehefrau Hille, eine Tochter des Tonjes Bruns, oder Wobbenhorst und Grete Wempen, neulicher Zeit verstorben, und einige allhier bekannte Erben nicht nachgelassen haben, daher eine Edictalcitation zur Angabe und rechtlichen Legitimation der Erben des besagten Christian Ulrichs und dessen Ehefrau Hille gerichtlich erkannt, auch dazu Terminus auf Montag den 10 May a. c., ferner Montag den 31 May a. c. und endlich auf Montag den 14 Junii a. c. angeordnet worden: als werden sämtliche nächste Anverwandten des obbesagten Christian Ulrichs und dessen Ehefrau Hille hierdurch zum ersten, zweyten und dritten mal öffentlich und veremtorie citiret und vorgeladen, daß sie in obgedachten Terminis, entweder in Person, oder durch genügsame Bevollmächtigte, vor hiesigem hochgräflich. Landgericht erscheinen, was zum Beweis ihrer Verwandtschaft dienet, erbringen, und sich rechtlich legitimiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenige, welche nicht erscheinen, oder sich nicht legitimiren werden, hiernächst nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein festes Stillschweigen auferleget, den erscheinenden und sich legitimirenden Verwandten aber die Verlassenschaft des mehr besagten Christian Ulrichs und dessen Ehefrau Hille überlassen werden solle. Wornach sich zu achten. Kniphausen, den 19ten April 1790.

Hochgräflich Bentinkisches Landgericht hieselbst.

Siegen.

Carlisch.